



Leitfaden Lernen in der Schule 2020/2021

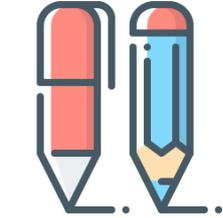
(gültig ab 27. August 2020)

Persönliche Hygiene

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht. Im Schulgebäude ist außerhalb des Klassenraumes eine Maske zu tragen. Auf dem Schulhof darf die Maske abgenommen werden, wenn man sich in seinem ausgewiesenen Pausenbereich befindet.

Folgende Maßnahmen sind außerdem zu beachten:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Hygiene im Schulgebäude

Die Beschriftungen der Eingänge, Toiletten, Laufwege, Wartebereiche usw. sind zu beachten. Für die Freizeitbereiche, die Mensa und die Bibliothek gibt es besondere Zugangs- und Nutzungsregeln, die zu beachten sind.

Das Betreten für schulfremde Personen (auch Erziehungsberechtigte) ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat. Der Gang zu den Sekretariaten (z.B. zur Abgabe von Unterlagen) ist ohne Anmeldung möglich.

Wenn ein Computer, Laptop, elektronisches Wörterbuch, Tablet etc. der Schule genutzt wurde, muss es im Anschluss gereinigt werden.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Pausenbereiche und Laufwege in der Schule

Für das Ankommen in der Schule und die Pausen gibt es feste Bereiche für die Jahrgänge:

	Zugang	Pausenbereich
Jahrgang 5	<ul style="list-style-type: none">über den Pausenhof der E-Stufe	<ul style="list-style-type: none">Pausenhof E-Stufe vor den Trakten 3 und 4gesonderte Regeln für den Fußballplatz beachten
Jahrgang 6	<ul style="list-style-type: none">über den Pausenhof der E-Stufe	<ul style="list-style-type: none">Pausenhof E-Stufe vor den Trakten 1 und 2gesonderte Regeln für den Fußballplatz beachten
Jahrgang 7	<ul style="list-style-type: none">über den Eingang A-Hof/ MensaZugang über den Eingang A-Hof/ Basketballfeld	<ul style="list-style-type: none">A-Hof
Jahrgang 8	<ul style="list-style-type: none">über den Pausenbereich B-Hof (Fußballplatz)	<ul style="list-style-type: none">B-Hof
Jahrgang 9	<ul style="list-style-type: none">über den Eingang A-Hof/ MensaZugang über den Eingang A-Hof/ Basketballfeld	<ul style="list-style-type: none">A-Hof
Jahrgang 10	<ul style="list-style-type: none">Eingang B-Hof/ Mensa	<ul style="list-style-type: none">B-Hof
Jahrgang 11	<ul style="list-style-type: none">über den Haupteingang der Gesamtschule Schinkel	<ul style="list-style-type: none">C + Vorhofdas Aquarium bleibt geschlossen
Q1 + Q2	<ul style="list-style-type: none">über den Haupteingang der Gesamtschule Schinkel	<ul style="list-style-type: none">Bereich vor den Technik- und Musikräumendas Aquarium bleibt geschlossenAufenthaltsbereich für auftretende Freistunden: Arbeitsbereich der Bibliothek (Zugang über C-oben)

In einzelnen Bereichen der Schule gilt das Einbahnstraßenprinzip, d.h. die Laufrichtung ist vorgegeben.

Der Zutritt zu den Verwaltungsbereichen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Bushaltestelle

Im Bereich der Bushaltestellen besteht eine Maskenpflicht. Soweit möglich ist hier ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mensa- und Kioskbetrieb

Die Jahrgänge 5 bis 8 essen jahrgangsweise zu festgelegten Zeiten und in ausgewiesenen Bereichen.

Essensbereiche für die Oberstufe:

- Jahrgang 11: Tische im Bereich des Kiosks
- Jahrgang Q1 und Q2: Tische auf der Bühne

Vor dem Betreten der Mensa sind die aufgestellten Desinfektionsspender zu benutzen.

In den Kiosken wird es ein eingeschränktes Angebot geben. Sowohl an den Kiosken als auch bei der Essenausgabe ist der Mindestabstand einzuhalten und eine Maske zu tragen.

Unterrichtssituation

Die in der Klasse festgelegte Sitzordnung gilt für jeden Unterricht in dem jeweiligen Raum. Die oben genannten Hygienemaßnahmen sind zu befolgen.

Für Unterrichtsfächer mit praktischem Anteil gibt es gesonderte Hygienemaßnahmen die zu beachten sind.

Allgemeine Hinweise

Der Aufenthalt im Schulgebäude und der Kontakt zu allen Personen in der Schule ist auf das nötigste Mindestmaß einzuschränken. Das gilt auch vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsschluss.

Die Schulleitung